



## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Version: 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktkennung

Produkt Form	: Mischung
Handelsname	: 303 Berührungsloses Dichtungsmittel
Synonym	Nr.: 599453
Teilnummern	: 30392; 30394CSR; 30398; 130371; 30399; 30233; 30269
Produktgruppe	: Mischung

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

###### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Gold Eagle Co  
4400 S Kildare Ave  
1- 60632-4372 Chicago, IL  
T 773-376-4400

<https://www.goldeagle.com/>

##### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INFOTrac: 1-800-535-5053

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Auswirkungen auf

die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Unseres Wissens nach birgt dieses Produkt keine besonderen Risiken, sofern es unter Beachtung guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken gehandhabt wird.

##### 2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq$  0,1 %, bewertet nach REACH Anhang XIII

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.1. Stoffe

Unzutreffend

##### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die nach den Kriterien des Abschnitts 3.2 des REACH-Anhangs II zu erwähnen sind.

## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum/Arzt/Mediziner anrufen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

##### 5.3. Hinweise für Feuerwehrlente

Schutz bei der Brandbekämpfung : Versuchen Sie nicht, Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung zu ergreifen.  
Atemschutzgerät. Komplette Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

###### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Den Bereich der verschütteten Flüssigkeit belüften.

###### 6.1.2. Für Rettungskräfte

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, Maßnahmen ohne geeignete Schutzausrüstung zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Säuberung : Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen.  
Andere Informationen : Materialien oder feste Rückstände bei einer autorisierten Stelle entsorgen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygiene Maßnahmen : Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände waschen.  
Produkt.

## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Kontrollparameter

##### 8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Entstandene Luftschadstoffe

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontrollbanding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

**Geeignete technische Maßnahmen:** Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Handschuhe, Schutzbrille.

**Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:**



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

Schutzbrille

##### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe

##### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status	: Flüssig
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 5,5 – 6,5
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: > 0 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: $\dot{y}$ 212 °F
Flammpunkt	: $\dot{y}$ 212 °F
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unzutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,9884 – 1,0084
Dichte	: 8,231 – 8,398 lb/gal
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: (40 °C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

##### 9.2. Weitere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

##### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

##### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert

## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert
Ätzwirkung/Reizung auf die Haut	: Nicht klassifiziert
	pH: 5,5 – 6,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht klassifiziert
	pH: 5,5 – 6,5
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
STOT - einmalige Exposition	: Nicht klassifiziert
STOT - wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

<b>303 Berührungsloses Dichtungsmittel</b>	
Viskosität, kinematisch	(40 °C)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemeines	: Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen oder als langfristig schädlich Auswirkungen auf die Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	: Nicht klassifiziert
Nicht schnell abbaubar	

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallbehandlungsmethoden : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen zugelassener Sammler entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	DA IST ES	DNA	LOSWERDEN
<b>14.1. Eine Zahl</b>				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend

## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	DA IST ES	DNA	LOWERDEN
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
Keine ergänzenden Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

##### Landtransport

Unzutreffend

##### Transport auf dem Seeweg

Unzutreffend

##### Lufttransport

Unzutreffend

##### Binnenschifffahrt

Unzutreffend

##### Schieneverkehr

Unzutreffend

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code

Unzutreffend

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen gemäß Anhang XVII

Enthält keine REACH-Kandidatenstoffe

Enthält keine Stoffe im Anhang XIV von REACH.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, unterliegen.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

Hazardous Incident Ordinance (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

## 303 Berührungsloses Dichtungsmittel

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderungsverordnung (EU) 2015/830

---

#### Niederlande

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Keine der Komponenten ist aufgeführt  
SZW-Liste der Mutagene : Keine der Komponenten ist aufgeführt  
NICHT erschöpfende Liste reproduktionstoxischer Stoffe : Keine der Komponenten ist aufgeführt  
– Stillen  
NICHT erschöpfende Liste reproduktionstoxischer Stoffe : Keine der Komponenten ist aufgeführt  
– Fruchtbarkeit  
NICHT erschöpfende Liste reproduktionstoxischer Stoffe : Keine der Komponenten ist aufgeführt  
– Entwicklung

#### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt kommen mit das Produkt

#### Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssigkeiten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt (SDS), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen beschreiben. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts zu verstehen.